

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0102-II/4/2016

Wien, am 23. Jänner 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. November 2016 unter der **Nr. 10937/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gleichbehandlung/Frauenförderungsplan gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1. bis 3.:

- *Wird das Frauenförderungsgebot in Ihrem Ressort, bzw. in nachgeordneten Dienststellen aktuell erfüllt?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn nein, inwiefern nicht?*

Das Bundeskanzleramt bekennt sich zu einer aktiven Gleichbehandlungspolitik, um Gleichstellung für Frauen und Männer zu gewährleisten. Über den Gesamtbereich des Bundeskanzleramtes gesehen wird das Frauenförderungsgebot erfüllt.

Diesbezüglich wird auf den kürzlich mit BGBl. II Nr. 342/2016 verlautbarten Frauenförderungsplan für das Bundeskanzleramt verwiesen. Die Frauenquote ist, was die Gesamtbediensteten betrifft, vollständig erfüllt. Aufgegliedert auf einzelne Organisationseinheiten kommt es zu geringfügigen Unterschreitungen der Frauenquote (beispielsweise im Österreichischen Staatsarchiv). Die Gründe hierfür liegen im Dienstrechtlichen oder im Faktischen, wobei eine detaillierte Aufschlüsselung aufgrund der individuellen Situationen in den einzelnen Organisationseinheiten mit einem unver-

hältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden wäre. In Bezug auf LeiterInnen-Planstellen besteht im gesamten Ressort noch eine geringe Zielabweichung bei der Erreichung der Frauenquote. Im Bereich der Zentralleitung des Bundeskanzleramtes ist seit 1.1.2016 die 50 %-Frauenquote in den höchsten Verwendungs-/Besoldungsgruppen A1/9 + 8, A IX, v1/7 + 6 bereits erfüllt.

Im Bereich des Gender-Pay-Gap noch bestehende Unterschiede sind zum größten Teil auf die Besoldungsschemata zurückzuführen.

Weitere Details zu den einzelnen Zielen und Maßnahmen sowie auch besonderen Fördermaßnahmen wie im Bereich der Aus- und Fortbildung, des beruflichen Aufstiegs, des Wiedereinstiegs, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Erhöhung der Frauenanteile in Kommissionen und Beiräten hinsichtlich der Erfüllung des Frauenförderungsgebots bis Ende 2017 sind aus dem aktuellen Frauenförderungsplan für das BKA (BGBl. II Nr. 342/2016) zu entnehmen.

Zu den Fragen 4. bis 6.:

- *Gab es im Laufe dieser GP Anzeigen/Beschwerden über Ungleichbehandlung Ihr Ressort, bzw. nachgeordnete Dienststellen, betreffend?*
- *Waren diese Anzeigen/Beschwerden berechtigt? (aufgegliedert nach einzelnen Fällen und Jahren)*
- *Welche Konsequenzen ergaben sich daraus?*

Im Ressortbereich des BKA gab es keine Beschwerden im Sinne der Anfrage. Hierzu verweise ich auch auf den 11. Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

